

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

56 (11.5.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 56.

Dienstag, den 11. Mai

1852.

Den Verkauf von italienischem Hanfsamen betreffend.

[493] No. 134. Unsere Landwirthe benachrichtigen wir hiermit, daß außer bei Herrn Dypenheimer in Michelsfeld nunmehr auch bei Herrn Thierarzt Kömmele dahier ächter italienischer Hanfsamen zu dem möglichst billigsten Preise zu beziehen ist, und empfehlen solchen jenen Landwirthen, welche alljährlich Hanf bauen, besonders an.

Sinsheim, den 10. Mai 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

[482] Lobenfeld.

Früchte-Versteigerung.



Künftigen Mittwoch den 12. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden vom diesseitigen Spei-

cher beiläufig

20 Malter Korn
160 " Spelz und
170 " Haber

in der Wirthschaft Geiß dahier gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert.

Lobenfeld, den 4. Mai 1852.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

[490] Ehrstädt.

Hausversteigerung.



Die Erben des Adam Schmidt von hier lassen bis

Mittwoch den 19. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer ihr dahier besitzendes Wohnhaus sammt Scheuer und Zugehörde der Erbvertheilung wegen mit Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigern, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Anschlag 800 fl.

Ehrstädt, den 6. Mai 1852.

Der Bürgermeister.

S t ä h l e.

vd. Braun.

[491] Rohrbach.

Kapital auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 200 fl. aus dem evangel. Heiligenfond gegen eine gute Pfandurkunde zu 5 Prozent vom Hundert auszuleihen.

Rohrbach, den 6. Mai 1852.

Anton Baierle,
Heiligenrechner.

[492] Sinsheim.

Fahrnißversteigerung.

Die Unterzeichnete ist Willens, nächsten Donnerstag den 13. dts. Mts., Morgens 8 Uhr anfangend, ihre sämmtlichen Hausgeräthe, ein vollständiges neues Schlosser-Handwerkzeug und mehrere, beinahe ganz fertige Brückenwaagen wegen Wegzugs von hier zu versteigern.

Jakob Weikum Wtb.

[485] Sinsheim.

Omnibusfahrten.



Unsere Omnibus fahren für den Sommerdienst von Sinsheim nach Langenbrücken und retour gerade so, wie sie auf den Eisenbahnfahrplänen verzeichnet sind, nur daß von dem Zug IV. nicht retour gefahren wird, dagegen aber von den Zügen IX. und VIII., was hiermit zur Nachachtung dient.

Die Omnibusgesellschaft.

Karlsruhe. Das Großh. Regierungsblatt Nr. 22 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch die am 18. Febr. d. J. zu Berlin abgeschlossene Additionalkonvention zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 1. Septbr. 1844 zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein einerseits und Belgien anderseits, nach erfolgter allseitiger Ratifikation, in deutschem und französischem Texte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 7. Mai. Heute Vormittag nach 10 Uhr sind Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen mit hohem Gefolge von hier wieder nach Darmstadt zurückgekehrt.

Als sich vor einigen Tagen hier das Gerücht verbreitete, daß die Vorbereitungen zu dem feierlichen Trauer-Gottesdienste, welcher am nächsten Montage in der katholischen Kirche für den Höchstseligen Großherzog Leopold stattfinden sollte, auf Anordnung der erzbischöflichen Behörde rückgängig gemacht würden, konnten wir einem solchen Gerüchte keinen Glauben beimessen.

Und nun müssen wir zu unserm schmerzlichsten Befremden dem in Ihrer heutigen Nummer mitgetheilten Ministerialerlasse doch entnehmen, daß wir nicht irrig berichtet waren, und daß die genannte Behörde statt des feierlichen Trauer-Gottesdienstes, welchen der Ritus der katholischen Kirche mit sich bringt, einige kirchliche Handlungen angeordnet hat, denen das eigentliche Wesen einer kath. Todtenfeier abgeht, und die darum auch mit Recht von der Regierung nicht als diejenige Feier anerkannt wird, welche für den verewigten Fürsten höchsten Orts verlangt wurde und verlangt werden konnte. Ist es doch noch Vielen unter uns recht wohl im Gedächtniß, wie bei den Todesfällen der Höchstseligen Großherzoge Ludwig, Karl und Karl Friedrich in den katholischen Kirchen das Traueramt für den Hingeshiedenen in aller Feierlichkeit vollzogen wurde; und wissen wir nicht anders, als daß es von je her so gehalten wurde, und überall so gehalten wird. Es kann auch Niemand um den Grund und die Bedeutung dieses alten ehrwürdigen Brauches verlegen sein. Denn der Landesfürst, er sei Katholik oder Protestant, ist ja der Regent aller seiner Unterthanen ohne Unterschied der Konfessionen, die Sorge für Alle ist sein hoher Beruf, ihnen Allen ist er gleich einem Angehörigen ein Gegenstand der Liebe und Verehrung. Darum senden auch Alle ihre Gebete für ihn zum Himmel, jeder natürlich nach den Formen seines Bekenntnisses. Wird aber den katholischen Landes-

angehörigen die Möglichkeit genommen, des verstorbenen Fürsten bei derjenigen Feier zu gedenken, die den eigentlichen Mittelpunkt ihres Gottesdienstes bildet, und in der sie gewohnt sind, ihre Andacht für theure Hingeschiedene zu verrichten, so ist klar, daß dadurch nicht minder das Verhältniß des Regenten zu seinen Unterthanen beeinträchtigt, wie das religiöse Bedürfniß der Letzteren geschwächt wird.

Wenn es darum unter allen Umständen auffallend erscheinen mußte, daß für den verstorbenen Landesfürsten eine der Konfession der Mehrzahl unter den Landesangehörigen nicht entsprechende und nicht genügende, ganz neue und ungewohnte Zeremonie abgehalten werden soll, so ist dies doppelt auffallend bei dem Tode des Großherzogs Leopold, der ein wahrer Fürst des Friedens, des Wohlwollens und der Liebe gewesen ist, der, wo es galt zu sorgen, zu rathen und zu helfen, nicht erst nach der Konfession fragte, der Alle gleich wie seine Kinder behandelte, den darum auch weithin Alle als ihren Vater verehrten, und um dessen schmerzlichen Verlust jetzt im ganzen Lande ungetheilte gleiche Trauer herrscht.

Die Anordnungen des Ordinariats haben darum schon allenthalben, wo wir darüber sprechen hörten, den peinlichsten Eindruck hervorgebracht. Sie entsprechen so wenig der allgemeinen Stimmung, daß nicht leicht Jemand daran zweifelt, die überwiegende Mehrzahl der katholischen Geistlichen würde nach dem ersten Erlasse des Ordinariats, der den für den Trauer-Gottesdienst in den katholischen Kirchen höchsten Ortes bestimmten Montag Vormittag noch beibehielt, mit den vorgeschriebenen kirchlichen Handlungen das Traueramt als das Wesentliche und sich von selbst verstehend verbunden haben, was nun freilich in Folge der nachträglichen Verfügung, wonach der fragliche Gottesdienst statt am Montag Vormittag am Sonntag Abend stattfinden solle, nicht mehr möglich ist.

Warum die erzbischöfliche Behörde im Falle, daß sie gegen die Abhaltung des Traueramtes unbegreiflicher Weise und gegen alle bisherige Uebung Bedenken zu haben glaubte, es unterlassen hat, solche vorerst der Großh. Staatsbehörde, von der sie um Anordnung des Trauer-Gottesdienstes angegangen wurde, mitzutheilen und so den Weg ruhiger Erörterung zu betreten, statt dessen vielmehr ohne Weiteres ihre in That überraschenden Anordnungen getroffen hat, wissen wir uns noch am wenigsten zu erklären. Der Konflikt würde dadurch wenigstens nicht in ein so grelles, das ganze Land verletzendes Licht gesetzt worden sein.

Wir begreifen es, wenn auf dem Schauplatze des Lebens konfessionelle Kämpfe, Kämpfe zwischen Kirche und Staat sich zuweilen erheben; aber ein Gebiet, meinen wir, sollte es denn doch geben, wo die streitenden Parteien sich die Hände reichen zum Frieden; und dieses Gebiet ist vor Allem das Grab, in dem ein edler, um seiner väterlichen Liebe willen allverehrter Fürst seine Ruhestätte gefunden hat; über einem solchen Grabe, meinen wir, müßte wenigstens für den Augenblick der Todtenfeier Friede herrschen, ein Friede, der das Bewußtsein, einem Staat, einem Landesherren, einer christlichen Religion anzugehören, aufzufrischen im Stande wäre.

Die Staatsbehörde scheint uns in der peinlichen Lage, in welche man sie versetzt hat, in der That nur Dasjenige gethan zu haben, was ihr die Pflicht jedenfalls gebot, wenn sie die Anordnung von Zeremonien ignorirt und überall ignorirt wissen will, welche den Rechten des verewigten Großherzogs so wenig, als dem innersten religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Unterthanen entsprechen, ja, die jedem Katholiken, der ihnen anwohnt, vor allem Andern das peinliche Gefühl einflößen müßten, daß er seinen verewigten Landesherren nicht so ehren und nicht so für ihn beten soll, wie er für alle Lieben und Verehrten zu beten für Pflicht hält. Schmerzlich mag es freilich für die Katholiken sein, den schönen Wunsch des edlen Verblichenen nicht ihrem Glauben gemäß erfüllen zu können, der den Pomp fürstlichen Leichengepräuges verschmähte, und es vorzog, wenn in den Kirchen seine Untertha-

nen sich um feinetwillen zum feierlichen Gottesdienste vereinigen und liebend ihre Herzen im Gebet für ihn erheben würden.

(K. 3.)

Karlsruhe, 8. Mai. Manche sonst strenge Katholiken bedauern den zwischen der Regierung und dem erzbischöflichen Ordinariat entstandenen Konflikt aus dem Grunde, weil er Anlaß zu Mißverständnissen und Verdächtigungen der „Katholiken“ geben werde. Gerne nehmen wir davon Akt, daß auch sie den Anlaß des Konflikts, den die Kurie gegeben, bedauern; denn es liegt hierin ein Zeugniß mehr, daß es den Satzungen der katholischen Kirche durchaus nicht entgegen sein kann, dem protestantischen Landesherrn die letzte Ehre der Todten in der Form zu erweisen, die für das Gefühl des Katholiken die allein entsprechende, die allein befriedigende ist. Das religiöse Bewußtsein des Katholiken aber ist es, worauf es ankommt, wenn er die Todtenfeier in würdiger Weise begehen soll. Wenn ihm daher eine solche Weise vorgeschrieben wird, die für sein religiöses Bewußtsein, für seinen Glauben eine durchaus mangelhafte und unbefriedigende ist, so ist er weit mehr in seiner Andacht und Erhebung gestört, ja in seinem Gefühl verletzt, als der Protestant. Was vielfach im Privatleben vorkommt, ohne daß es Anstoß gefunden, daß Katholiken für protestantische Anverwandte ein Seelenamt abhalten lassen, das sollte unstatthaft sein, wenn es sich handelt vom Landesherren, dem Schirmherrn, dem Wohlthäter Aller, auch der katholischen Kirche? Nein! Zu diesem Satze wird sich die unendliche Mehrheit der Katholiken nicht bekennen; sie werden sich um so weniger dazu bekennen, je bekenntnistreuer sie in ihrem Glauben sind, und je mehr sie, als treue und dankbare Unterthanen ihres verewigten Fürsten, wünschen müssen, daß derselbe nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn eingehe in die himmlischen Wohnungen und des Genusses der Seligkeit theilhaftig werde. Mit welchem Gefühle muß nun gerade der an der Lehre seiner Kirche mit Ueberzeugung hängende Katholik erfüllt werden, wenn ihm die geistliche Behörde untersagt, die Todtenfeier in der Form zu begehen, in der das Gebet für das ewige Heil seines volkenden Fürsten nach der Lehre seiner Kirche zum Höchsten gerichtet sein soll? Muß er nicht in den größten Zwiespalt der Gefühle versetzt werden, wenn er in seiner Kirche eine Feier begehen soll, die für ihn, als gläubigen Katholiken, des Inhaltes entbehrt, den die Todtenfeier nach den Satzungen seiner Kirche haben soll?

Wir haben wohl nicht nöthig, weiter zu entwickeln, was in diesen Sätzen eingeschlossen ist. Die schmerzlichen Empfindungen, womit die katholische Bevölkerung hier die Abweichung von der alten, so lange unangefochtenen Uebung aufgenommen hat, werden sicherlich auch anderwärts getheilt werden. Es ist deshalb auch nicht zu besorgen, daß die Protestanten des Großherzogthums durch den Akt des erzbischöflichen Ordinariats sich zu unwilligen Aeußerungen und Verdächtigungen der Unterthanen der Katholiken werden hinreißen lassen. Im Gegentheil, der Schmerz der Katholiken über diese Angelegenheit ist, man darf wohl sagen, ein allgemeiner, und es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn man protestantischer Seite sich heftige Aeußerungen gegen den katholischen Klerus, der die Sache nicht verschuldet hat, oder gegen die Katholiken überhaupt erlauben wollte. Nein, die Protestanten können der Pietät, womit ihre katholischen Brüder das Andenken ihres gemeinsamen Höchstseligen Fürsten ehren, und auch im Tode Dies beweisen wollen, nur die vollste Anerkennung zollen; und statt daß zu befürchten wäre, dieser betrübende Fall könnte ein Anlaß zu konfessionellem Hader werden, überlassen wir uns vielmehr der Hoffnung, daß über dem Grabe des geliebten Fürsten Protestanten und Katholiken sich die Hände reichen, und im gleichen Gefühle der Pietät und der Ehre, die den Todten wie den Lebenden gebührt, sich um so fester an einander schließen im Bewußtsein der Gleichheit ihrer Pflichten und des Gemeinsamen in der Lehre Christi, was sie als treue Unterthanen eines irdischen Herrn und als treue Kinder eines Gottes sich erkennen läßt.

Die heidnischen Griechen haben die Landschaft, wo die Feier der olympischen Spiele abgehalten wurde, als neutral erklärt, und Kriegsheere feindlicher Staaten, wenn sie den Durchzug begehrten, mußten die Waffen ablegen und bekamen sie erst wieder, wenn sie das dem Frieden geweihte Gebiet verlassen hatten. Uns Christen wird es denn auch wohl anstehen, wenigstens die Gräber unserer Fürsten, der Väter unseres Landes, nicht zu Schauplätzen konfessionellen Kriegs zu machen. Protestanten und Katholiken werden hierin einig sein, durch diesen betrübten Konflikt sich nicht beirren zu lassen in der Liebe, die sie dem Fürsten, in der Liebe, die sie sich selbst schuldig sind als Glieder eines Staates, als Befenner des Glaubens an Den, der da ist Christus der Herr von Ewigkeit zu Ewigkeit. (R. 3.)

Der Großh. Oberrath der Israeliten hat in Folge Allerhöchster Entschließung einen Trauer-Gottesdienst für Seine Königliche Hoheit den Höchstseligen Großherzog Leopold in sämtlichen istr. Gemeinden des Landes angeordnet und die Synagogenbehörden, unter Bestimmung der Ordnung dieses Gottesdienstes und Zustellung des dabei abzuhaltenden Seelengebets, aufgefordert, allseits dahin zu wirken, daß diese dem Andenken des allgeliebten, unverzeßlichen Fürsten gewidmete religiöse Feier mit der gebührenden Würde vollzogen werde.

Ihre Königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie ist heute Nachmittag um 1 Uhr zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. Höchstselbst wird sich diesen Abend mit dem letzten Bahnzuge wieder nach Mannheim zurückbegeben.

Zehn Offiziere vom badischen Armeekorps begeben sich mit Genehmigung des Prinz-Regenten nach Paris, um dort der großen Revue am 10. Mai anzuwohnen.

Auch von Weiningen gehen Offiziere zu diesem Zweck dahin ab.

Am 3. Mai wurde in Gießen der neue Bürgerleseverein, der erst vor nicht langer Zeit sich gebildet hatte, von Großh. Regierungskommission auf dem Grunde der bestehenden Verordnungen über Vereine aufgelöst.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau befindet sich den Umständen angemessen wohl und verläßt dem Vernehmen nach schon zeitweilig das Bett.

Stuttgart. Eine erschienene Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Nichtannahme beschädigter halber Kronenthaler bei öffentlichen Kassen betreffend, bestimmt unter Bezug auf die kön. Verordnung vom 3. Mai 1837 darauf hin, daß nur für vollwichtige (1 Loth schwere) halbe Kronenthaler der Kurs zu 1 fl. 20 fr. gestattet ist, daß andere Münzen aber unter Abzug des Minderwerths an die kön. Münze abzuliefern sind. Die Viertelskronen sind bekanntlich schon durch die königl. Verordnung vom 25. April 1837 ganz außer Kurs gesetzt.

Im Dampfschiff-Verkehr auf dem Mittelrhein findet jetzt eine verdrießliche Plackerei statt. Bekanntlich geht ein Zweig der Taunus-Eisenbahn nach Bieberich an den dortigen Landungsplatz. Die Dampfschiffe der Kölnischen und Düsseldorfer Gesellschaft zogen es vor, im Interesse des Publikums bei dem (hessischen) Kastel, Mainz gegenüber, zu landen. Dafür wurden sie jetzt nassauischer Seits genöthigt, bei Raub sich einer zeitraubenden Zollvisitation zu unterwerfen. In der großh. hessischen Kammer wurde die Sache zur Sprache gebracht und der Regierungskommissär erklärte, die großh. hess. Regierung habe bereits Schritte zur Abhilfe gethan.

München. Die Regierung hat den untergebenen Stellen neuerlich den Kölner Dombau wieder in Erinnerung gebracht. Demnach werden die Angestellten eingeladen, dem Verein zur Förderung dieses Baues durch Zeichnung regelmäßiger jährlicher Beiträge beizutreten.

Wenn die „A. 3.“ richtig belehrt ist, so wäre Hannover bemüht, auf eine Vermittlung in der Zollvereins-Frage hinzu-

wirken, und zwar dahin gehend, daß „Oestreich auf die beanspruchte Theilnahme an den Berliner Zollkonferenzen verzichte, und Preußen aber neben diesen Konferenzen Verhandlungen zur Anbahnung eines Vertrags mit Oestreich hergehen ließe.“ Hr. Klenze, der hannover'sche Bevollmächtigte, welcher kürzlich in Hannover war und jetzt nach Berlin zurückgekehrt ist, soll beauftragt sein, auf einen Vergleich dieser Art hin zu operiren.

Berlin. Am 5. d. hat Se. Maj. der König auf einem Extrazuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn Berlin verlassen, um sich nach Breslau zu begeben. Tags darauf wird der König weiter nach der Grenze zu reisen und wahrscheinlich in Kosel mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft haben.

Am 3. d. M. flog bei Königsberg das Pulvermagazin in die Luft. Drei Personen (der Zeugschreiber, der Wachposten und ein Arbeiter verloren das Leben. Auch sonst wurde ein großer Schaden angerichtet.

Im preuß. Regierungsbezirk Königsberg brachte ein Mann seine geschiedene Ehefrau, die schon lange das Hauswesen eines Wirthes (Junggefallen) besorgte, unter gräßlichen Umständen aus Eifersucht ums Leben. Nach der That trug er die Leiche auf ein Sopha, küßte sie, drückte ihr die Augen zu und sagte: „Kottchen, nun ist dir wohl, mein Herz ist nun ruhig.“ Gleich darauf erschien er wieder in der Wirthsstube mit den Worten: „Nach der Arbeit soll eine Cigarre gut schmecken“, und zündete sich wirklich eine an. Den Dolch gab er bei seiner Festnahme gutwillig ab, und hat einfach um ein Begräbniß neben seinem Opfer, — er hatte schon vor dem Verbrechen Arsenik verschluckt und verschied zwei Tage darauf unter vielen Schmerzen.

Die Bestimmungen des vom österreichisch-deutschen Postvereine mit Spanien abgeschlossenen Postvertrags sind bereits mit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten. Auf Oestreich haben dieselben für jene Sendungen Anwendung, die über Preußen gehen.

Wien. Der hiesige Fabrikbesitzer Adam Pollak hat eine Erfindung gemacht, wodurch das Ausnähen der Sohlen auf Schuhe und Stiefel ganz entbehrlich und die Verbindung mit dem Oberleder nicht nur rascher, auf größere Dauer und vortheilhafter als bisher, sondern auch auf eine Weise bewerkstelliget wird, daß Jedermann ohne fremde Hilfe die Wechselung der Sohlen selbst bewirken kann. Auf diese Erfindung ist bereits ein k. k. Privilegium nachgesucht.

Auf die Dauer der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Wien wird eine regelmäßige tägliche Kurirverbindung zwischen Wien und Warschau eingerichtet. Des Kaisers Anwesenheit in Wien dürfte acht Tage dauern. Es sind für den hohen Gast und sein Gefolge in der k. k. Hofburg gegen 40 Zimmer eingerichtet, darunter auch jene, welche Alexander von Rußland bei seiner Anwesenheit in Wien bewohnt hatte. Se. Maj. der Kaiser ist am 8. d. eingetroffen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland soll am 18. Mai in Frankfurt eintreffen. Gleichzeitig werden daselbst erwartet: die Kaiserin von Rußland, der Großfürst Constantin sammt Gemahlin die Großfürsten Nicolaus und Michael, die Großfürstin Olga, der König und der Kronprinz von Württemberg.

Am 5. d. trifft der Großfürst Konstantin von Rußland mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin von Venedig in Wien ein.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig begibt sich von Wien nach Venedig.

In allen Mairen und Friedensgerichten von Paris ist die offizielle Büste Louis Napoleons aufgestellt worden.

Die kürzlich gemeldete Pulver-Explosion in Turin entstand durch Selbstentzündung. Ueber 24,000 Kilogr. flogen in die Luft. Die Zahl der Todten beträgt genau 21 und doppelt so viel Verwundete. Ein Sergeant, Sacchi, rettete 40,000 Kilgr. dadurch, daß er, so zu sagen mitten im Feuer, eine bereits in Brand gerathene Decke von den noch unberührten Tonnen entfernte und nicht wich, bis die Spritzen kamen.

Die spanische Regierung hat ihre Zustimmung zur Ausführung einer Eisenbahn von Madrid nach der französischen Grenze gegeben. Der ihr in dieser Beziehung vorgelegte Plan, dem zufolge die Eisenbahn bei Trun sich mit der französischen vereinigen soll, ist von ihr gebilligt worden.

Der unterseeische Telegraph zwischen England und Belgien wird noch im Laufe dieses Monats gelegt werden, und zwar zwischen Dover und Nieuport.

In Kalifornien, wo bereits Tausende aus China eingewandert sind, haben sich die Chinesen einen Tempel zu St. Francisco gebaut; dieses ist der erste und einzige heidnische Tempel in den Vereinigten Staaten.

Historische Notizen.

Rappenu mit der Ludwigsaline ist Grundherrschaft des Sigm. Frhrn. v. Gemmingen-Hornberg und liegt 780 Fuß über dem Meere. Das grundherrliche Schloß liegt westlich von dem Dorfe und ist alterthümlich gebaut; es steht in einem Weiher und um den Weiher liegt ein schöner Garten. Rappenu gehörte früher den Herren von Helmstädt, von welchen eine Linie sich von Rappenu schrieb, um das Jahr 1356. Den vierten Theil des Dorfes schenkte diese Familie schon früher an die Reichsstadt Wimpfen. Die Herren von Gemmingen erkaufte jedoch in der Folge den Helmstädtischen Antheil um 33,000 fl. und bald darauf auch das der Stadt Wimpfen gehörige Biertheil. Nahe bei Rappenu lag das Dörfchen Speßhardt, das im 30jährigen Krieg zerstört wurde und einging. Die Ludwigsaline, die 825 Fuß über dem Meere liegt, wurde von Salinen=Inspektor Rosentritt entdeckt. Die Gebäude wurden vom Militärbaudirektor Arnold errichtet.

Verschiedenes.

Statt abzunehmen wird der Reiz zu den Stiergefechten mit jedem Jahre stärker. In dem am 13. April in Madrid abgehaltenen Stierkampfe war die Arena überfüllt; die Damen waren alle in der Tracht der Raja, wie die Volksstutzerinnen in Andalusien genannt werden, dabei erschienen. In diesem Kampfe blieben nicht weniger als 10 Stiere und 22 Pferde; ein Stier von der Herde Durans, deren Vaterland die Weiden am Ufer des Guadalquivir sind, und die für die wildesten aller Stiere Spaniens gelten, tödtete allein 10 Pferde und warf 6 der geschicktesten Picadores, die zu Pferde sitzen und mit einer Lanze bewaffnet sind, welche nur eine 5 Linien lange scharfe Spitze hat, zu Boden. Diesen wüthenden Stier, dem die Banderillos während des Kampfes 14 Fähnlein angeheftet hatten, erlegte der berühmte Chicranero, ein Neffe des großen Montes, nach dem Tode seines Oheims der erste Degen Spaniens. Der Matador faßte die wüthende Bestie, die sehr weitstehende Hörner hatte, von der Seite und brachte ihr einen so meisterhaft geführten Stoß bei, daß sie augenblicklich niederstürzte. Groß war der Beifall, den das Publikum dem Matador zollte. Aus allen Logen regnete es Geldbeutel, seidene Tücher und Shawls, selbst Fächer auf ihn herab. Man bemerkte, daß der Enthusiasmus des zarteren Geschlechts größer war, als der der Männer, und daß selbst vornehme Damen aus Mangel an Spenden dem jugendlichen und hübschen Matador Handküsse zuwarfen.

Ein ergreifender Vorfall wird aus Paris gemeldet: Eine junge normännische Bauersfrau hatte die Stillung eines Kindes bemittelter Eltern übernommen. Nach abgelaufener Frist konnte sie sich nicht entschließen, das Kind an die Eltern anzuliefern. Die Eltern bestanden jedoch auf der Rückgabe. Als alle Ausflüchte erschöpft waren, entschloß sich die Bäuerin, mit

dem Kinde selbst nach Paris zu reisen. Da jedoch Bitten und Thränen nichts halfen, verließ sie trostlos das Haus. Wenige Stunden darauf verfiel das weinende Kind in Krämpfe, und der herbeigerufene Arzt erklärte, nur die schnelle Rückkehr der Amme könne es retten. Vergeblich schickte man Boten nach der Amme, sie war nicht zu finden. Das Kind starb in der Nacht unter heftigen Konvulsionen, und den Leichnam der Amme zog man den andern Tag aus der Seine.

In Schweden sichert ein alter Gebrauch Demjenigen, welcher die erste Lerche schießt, eine Belohnung zu, so daß man aus Freude über die Ankunft des Frühlings dessen Voten tödtet. In diesem Jahre wurde die erste Lerche am 10. März geschossen.

Nach einem Mezer Journal gibt es ein einfaches Mittel, Kranke vor allen Erschütterungen im Bett zu schützen, wenn man bloß unter den vier Bettstollen eine Lage von 7 — 8 dicken Filzlappen anbringt.

Im „goldenen Storch“ (Bauhof) zu München, wohnt gegenwärtig die Frau eines Eisenbahnarbeiters mit ihrem 1 1/2 Jahr alten Kinde, welches letztere am ganzen Oberkörper mit fast zolllangen braunen Haaren bedeckt ist und einen vollständigen Backenbart hat. Im Uebrigen ist das Kind ganz wohlgestaltet und von einer für sein Alter ganz ungewöhnlichen Körperstärke.

Sinsheim.

Für den Sommerdienst fahren die Eilwagen und Omnibus vom 1. Mai in folgender Ordnung:

I. Eilwagen.

Abgang nach Heidelberg: 3 Uhr Morgens. 11 Uhr Vormittags.	Ankunft von Heidelberg: 12 Uhr Nachts. 2 Uhr Nachmittags.
Abgang nach Heilbronn: 2 Uhr Nachmittags. 12 Uhr Nachts.	Ankunft von Heilbronn: 11 Uhr Vormittags. 3 Uhr Morgens.

II. Omnibus.

Abgang nach Langenbrücken. 3 Uhr 30 Min. Morgens. 9 Uhr Morgens. 12 Uhr Mittags. 4 Uhr Abends.	Ankunft von Langenbrücken. 10 Uhr Vormittags. 3 Uhr Nachmittags. 6 Uhr Abends. 11 Uhr Nachts.
Abgang nach Heidelberg. 8 Uhr Morgens. 1 Uhr Nachmittags. 10 Uhr Nachts.	Ankunft von Heidelberg. 12 Uhr Mittags. 6 Uhr Abends. 12 Uhr Nachts.
Abgang nach Heilbronn. 12 Uhr 30 Min. Mittags. 12 Uhr Nachts.	Ankunft von Heilbronn. 1 Uhr Nachmittags. 10 Uhr Nachts.
Abgang nach Mosbach. 6 Uhr Morgens.	Ankunft von Mosbach. 11 Uhr Vormittags.
Abgang nach Gypingen, Bretten, 6 Uhr Abends. Ankunft von Gypingen, Bretten 3 Uhr Nachmittags.	
Abgang nach Neckarbischofsheim 3 Uhr Nachmittags. Ankunft von Neckarbischofsheim 10 Uhr Vormittags.	

Fruchtpreise.

Bruchsal, 5. Mai. Weizen 15 fl. 30 kr., Kernen 15 fl. 45 kr., Korn 11 fl. 54 kr., Gerste 9 fl. 40 kr., Haber 5 fl., gem. Frucht 11 fl. 48 kr.
Durlach, 1. Mai. Weizen 15 fl., Kern 15 fl. 45 kr., Korn 12 fl. 48 kr., Gerste 10 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 16 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh, 100 Geb., 13 fl.